

# PROTOKOLL

<b>Gremium</b>	<b>Gemeinderat</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>28.05.2019</b>		
<b>Sitzungsort</b>	Marktgemeindeamt Brixlegg - Sitzungssaal		<b>Nummer</b>	GR/031/2019	
<b>Beginn</b>	19:00	Uhr	<b>Ende</b>	21:37	Uhr

Die Einladung erfolgte am 21.05.2019 durch E-Mail bzw. Rückscheinbriefe.

## Anwesende:

### Vorsitzender:

Vorsitzender Bgm. Ing. Rudolf Puecher

### Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Bgm.Stv. Norbert Leitgeb, MBA

GR. Karl Baumgartner

GR. Klaus Brunner

GR. Helmut Gössinger

GR. Ing. Anton Gwercher

GR. Martin Knapp

GR. Christian Rupprechter

GR. Karin Rupprechter

GR. Jakob Schneider

GR. Christine Sigl

ab 19:28 Uhr TO 4.5.

GR. David Unterberger

ab 19:50 Uhr TO 4.10.

GR. Rudolf Wurm

Stefan Bernard

Vertretung für Herrn Johannes Bangheri jun.

Johannes Mayr Volkstheaterverein Brixlegg

Vertretung für Herrn Stefan Mayr

### Schriftführer:

AL. Mag. (FH) Jochen Troppmair

## Abwesend und entschuldigt:

### Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

GR. Johannes Bangheri jun.

GR. Stefan Mayr

## TAGESORDNUNG:

### Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 28.03.2019**
3. **Jugendforum**
  - 3.1. Präsentation Projekt "Fotosafari" durch Vertreter Jugendtreff Mikado und Jugendsprecher
  - 3.2. Jugendforum vom 10.4.2019 und 15.5.2019
4. **Gemeindevorstandssitzung vom 21.05.2019 mit Beschlussfassung über:**
  - 4.1. Tennisclub Brixlegg - Nachlass Gemeindeabgaben 2018
  - 4.2. Volkstheaterverein - Zinsübernahme für Kreditkonto 2018
  - 4.3. Bildungszentrum und Jugendclub Angerfeld - Ansuchen um Erlass der Mietkosten
  - 4.4. EVITA Frauen- und Mädchenberatungsstelle - Subventionsantrag

- 4.5. Elternbeiträge Kindergarten - Antrag auf Nachlass
- 4.6. Männergesangverein - Antrag auf Jubiläumszuwendung 100-Jahre MGV Brixlegg
- 4.7. Volkstheaterverein Brixlegg - Nachlass Mietgebühren Theatergebäude nach Vorstellungsabsage
- 4.8. Tennisclub Brixlegg - Antrag Kostenbeteiligung 2019 Platzsanierung nach Nutzung als Eislaufplatz
- 4.9. Pfarramt Brixlegg - Zuschuss Ministrantenlager 2019
- 4.10. Antrag auf Ausnahme Wartefrist Mietzinsbeihilfe
- 4.11. Sommerbetreuung - getrennte Betreuung Kindergartenkinder und Volksschulkinder
- 4.12. Kindergarten - Öffnungszeit am Freitag
- 4.13. Gemeinde Reith im Alpbachtal – Anfrage befristete Übernahme Heimleitung Marienheim
- 5. Bauausschuss-Sitzungen vom 08.04.2019 und vom 13.05.2019 mit Beschlussfassung über:**
  - 5.1. Änderung Flächenwidmungsplan GSt.Nr. 330, 331,254, 255, 256/1, .97 und .98, 251 KG Zimmermoos
  - 5.2. Sanierung und Umbau Volksschule - Information aktueller Projektstand
  - 5.3. Felssicherung Mehrnstein
  - 5.4. PRO-BYKE Radberatung für Ihre Gemeinde
- 6. e5 Arbeitsgruppe vom 17.04.2019 und vom 09.05.2019 mit Beschlussfassung über:**
  - 6.1. Neuer Mitgliedsbeitrag e5 Arbeitsgruppe
  - 6.2. "Energie Tage" Brixlegg
- 7. Umweltausschuss-Sitzung vom 02.04.2019**
- 8. Sportausschuss-Sitzung vom 25.04.2019 mit Beschlussfassung über:**
  - 8.1. Sportlerehrung 2018
  - 8.2. Marktfest der Vereine
- 9. Bildung-, Jugend- u. Freizeitausschuss-Sitzung vom 08.04.2019**
- 10. Sozial- u. Wohnungsausschuss-Sitzung vom 30.04.2019 mit Beschlussfassung über:**
  - 10.1. Wohnung Badgasse 4 Top 6 - Ansuchen Mietvertragsverlängerung
  - 10.2. Vergabe Wohnung Marktstraße 46 Top 2
  - 10.3. Vergabe Wohnungen NHT Obingerweg
- 11. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten**
  - 11.1. Berichtigung Grenzverlauf Obingerweg GSt.Nr. .354 und 592 sowie 277/1, KG Brixlegg
  - 11.2. Beschluss Vereinbarung und Satzung "Polizeiverband von Gemeinden der Region 31"
  - 11.3. Verzicht auf Einsatz von Glyphosat
- 12. Anträge, Anfragen und Allfälliges**
  - 12.1. Tirol TV - Angebot Luftbildaufnahmen Gemeindegebiet
  - 12.2. Begegnungszone
  - 12.3. Friedhof - Errichtung barrierefreier Fußwege
  - 12.4. Diverse Sanierungsarbeiten an der Kirche und im Friedhof
  - 12.5. Aufstellung eines Ideenbriefkasten bei Wahlen
  - 12.6. Radweg Niederfeldweg - Fahrverbot für PKW
  - 12.7. Straßenzustand Zimmermoosstraße Bereich Mauken - Lofert
  - 12.8. Beleuchtung Kreuz Hochkapelle
- 13. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit**

### Nicht öffentlicher Teil

- 14. Personalangelegenheiten**
  - 14.1. St. Josefsheim - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis
  - 14.2. St. Josefsheim - Neuanstellung DGKS
  - 14.3. Sommerbetreuung 2019 - Personalbesetzungen
  - 14.4. Ferialangestellte und Ferialarbeiter 2019
  - 14.5. St. Josefsheim - Neuanstellung DGKS

- 14.6. St. Josefsheim – Anstellung einer Pflegeassistentin zur Urlaubs- und Krankenstandsvertretung
- 14.7. St. Josefsheim – Ausschreibung Küchenhilfskraft
- 14.8. Kindergarten - Einvernehmliche Beendigung des Dienstverhältnisses und Neuausschreibung Reinigungskraft

## **VERLAUF DER SITZUNG**

### **Öffentlicher Teil**

#### **1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**

---

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird verlesen und auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig gemäß § 35 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung für nachstehende und nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthaltenen Verhandlungsgegenstände die Dringlichkeit zuerkannt.

Die Tagesordnung wird um die Verhandlungsgegenstände erweitert:

- 14.5. St. Josefsheim – Neuanstellung DGKS**
- 14.6. St. Josefsheim – Anstellung einer Pflegeassistentin zur Urlaubs- und Krankenstandsvertretung**
- 14.7. St. Josefsheim – Ausschreibung Küchenhilfskraft**
- 14.8. Kindergarten – Einvernehmliche Beendigung des Dienstverhältnisses und Neuausschreibung Reinigungskraft**

#### **2. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 28.03.2019**

---

Auf Antrag des Bürgermeisters wird auf die Verlesung des Gemeinderatsprotokolls vom 28.03.2019 einstimmig verzichtet. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zum Protokoll erfolgen, wird das Gemeinderatsprotokoll vom 28.03.2019 (öffentlicher und nicht öffentlicher Teil) einstimmig genehmigt und gemäß § 46 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

#### **3. Jugendforum**

---

##### **3.1. Präsentation Projekt "Fotosafari" durch Vertreter Jugendtreff Mikado und Jugendsprecher**

---

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Obmann des Bildungs-, Jugend- und Freizeitausschusses Rudolf Wurm.

Zum Thema Jugendforum erinnert Rudolf Wurm an den Beginn im Herbst des Vorjahres. Mit einer Jugendumfrage wurden die Wünsche der Jugendlichen erhoben. Als Fortsetzung dieser Umfrage wurden die monatlichen Treffen – das „Jugendforum“ eingeführt, um die Jugendlichen in die Umsetzung der Umfrageergebnisse einzubeziehen.

---

Als größter Wunsch bzw. als wichtigstes Anliegen wird die Errichtung eines Treffpunktes/Platzes für die Jugendlichen im Gemeindegebiet von Brixlegg genannt.

Zur heutigen Gemeinderatssitzung wurden die Vertreter des Jugendtreffs Mikado, Mag. Monika Wanner und Werner Klikova, eingeladen.

Das Jugendforum hat gemeinsam mit dem Jugendtreff Mikado in den letzten beiden Monaten Veranstaltungen durchgeführt. Zusätzlich haben die Vertreter des Jugendtreffs die letzten Treffen des Jugendforums begleitet und moderiert.

Werner Klikova betont, dass die Jugendarbeit eine Beziehungsarbeit ist. Es ist ein längerer Prozess, um eine Beziehung mit den Jugendlichen aufzubauen.

Beim letzten Treffen des Jugendforums wurde zum Thema Errichtung eines Treffpunktes/Platzes für die Jugendlichen ein Konzept besprochen, wie dieses Thema unter Mitarbeit der Jugendlichen ausgearbeitet werden kann.

Der Obmann des Bildungs-, Jugend- und Freizeitausschusses Rudolf Wurm ersucht Herrn Werner Klikova, dem Gemeinderat dieses Konzept vorzustellen.

In einer Powerpoint-Präsentation werden die Aufgaben des Jugendtreffs Mikado erläutert. Im Jugendtreff Mikado, bei dem die Gemeinden Brixlegg und Kramsach Träger sind, wird Jugendarbeit in Form der „offenen Jugendarbeit“ geleistet. Die Ziele, Merkmale und Themen der offenen Jugendarbeit werden genauso erklärt, wie die bedeutendsten Projekte der vergangenen Jahre.

Für die Umsetzung des Themas Errichtung eines Treffpunktes/Platzes wird auf ein sozialräumliches Konzept der Jugendarbeit zurückgegriffen und es soll die Methode der „Fotosafari“ eingesetzt werden. Bei dieser Methode werden die Jugendlichen aufgefordert, die für sie wichtigen Plätze im Gemeindegebiet bildlich festzuhalten. Alle festgehaltenen Standorte werden anschließend auf eine Übersichtskarte des Gemeindegebietes eingetragen, sodass auf einem Blick ersichtlich ist, wo sich die Jugendlichen mehrheitlich einen Treffpunkt wünschen. Zusätzlich sollen Dorfkarten, die die Infrastruktur abbilden, von den Jugendlichen erstellt werden. Diese sind Momentaufnahmen, die die wichtigsten Orte und Relationen in der Gemeinde darstellen. Anhand dieser Visualisierungsmethode werden soziometrische Zusammenhänge aufgezeigt (Sozialraumanalyse).

Das Projekt „Fotosafari“ soll unmittelbar nach der heutigen Freigabe durch den Gemeinderat erfolgen und soll noch vor dem Beginn der Sommerferien abgeschlossen werden. Die Fotos sind daher bis zum 19.06.2019 einzusenden. Die Zusammenkunft für die Besprechung der eingelangten Fotos bzw. für das gemeinsame Verteilen der Fotos auf der Gemeindekarte von Brixlegg wird am 22.06.2019 geplant. Dabei sollen auch die individuellen Sozialraumanalysen angefertigt werden.

Aus dem Jugendforum heraus wurden drei Jugendsprecher gewählt. Für diese Funktion haben sich Leonie Bangheri, Raphaela Mayr und Walter Rissbacher zur Verfügung gestellt. Diese Jugendsprecher sind heute anwesend und werden dem Gemeinderat vorgestellt.

Der Obmann des Bildungs-, Jugend- und Freizeitausschusses Rudolf Wurm betont, dass die Jugendarbeit wichtig ist, die Vorschläge jedoch von den Jugendlichen kommen müssen. Die Gemeinde wird die Jugendlichen bei der Umsetzung unterstützen.

Johannes Mayr begrüßt die geplanten Maßnahmen in der Jugendarbeit und erwartet sich, dass die Jugendlichen Vorschläge einbringen. Es wird nicht jeder Wunsch erfüllbar sein, wünscht den Jugendlichen für dieses Projekt alles Gute.

---

Der Bürgermeister hält fest, dass die Mitarbeit des Jugendtreffs Mikado sehr wichtig ist, da die Vereinsbetreuer eine bestehende Vertrauensbasis mit den Jugendlichen aufgebaut haben. Die Vereinsbetreuer haben das Jugendforum wesentlich unterstützt und die Basis für diesen vorbereiteten Weg aufgebaut. Der Bürgermeister wartet in diesem Sinne auf die Beiträge zu diesem Thema.

Ergänzend betont der Bürgermeister, dass im kommenden Jahr die Vertragsverlängerung für das Jugendtreff Mikado vorzunehmen sein wird.

Mag. Monika Wanner bedankt sich im Namen des Jugendtreffs Mikado bei der Gemeinde Brixlegg für ihre Unterstützung. Mit der Einführung des Jugendforums wurde die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt. Dies zeigt sich auch darin, dass die Anzahl der Brixlegger Jugendlichen, die den Jugendtreff Mikado besuchen, ebenfalls gestiegen ist.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat unterstützt einstimmig das vom Jugendforum vorgeschlagene Projekt, geeignete Standorte für die Errichtung eines Treffpunkts/Platzes für die Jugendlichen im Rahmen einer „Fotosafari“ zu suchen.*

---

**3.2. Jugendforum vom 10.4.2019 und 15.5.2019**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Protokolle des Jugendforums vom 10.04.2019 und 15.05.2019. Die Inhalte dieser Jugendforen wurden in Zusammenhang mit der Präsentation des Projekts „Fotosafari“ besprochen und es wird daher einstimmig auf die Verlesung der Protokolle verzichtet.

---

**4. Gemeindevorstandssitzung vom 21.05.2019 mit Beschlussfassung über:**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 21.05.2019 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

---

**4.1. Tennisclub Brixlegg - Nachlass Gemeindeabgaben 2018**

Der Tennisclub Brixlegg hat mit Schreiben vom 23.04.2018 einen Antrag um Nachlass der Gemeindegebühren 2018 gestellt.

**Beschluss:**

*Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, dem Tennisclub Brixlegg die Gemeindegebühren 2018 in der Höhe von € 833,89 als einmalige Sportsubvention zu erlassen.*

---

**4.2. Volkstheaterverein - Zinsübernahme für Kreditkonto 2018**

Der Volkstheaterverein Brixlegg stellt mit Schreiben vom 05.04.2019 einen Antrag um Übernahme der Kreditkontozinsen 2018 für den Theaterausbau in der Höhe von € 149,27. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.03.2006 die Ausfallhaftung sowie den Zinsendienst für max. 15 Jahre für das vom Theaterverein zur Sanierung des Theatergebäudes aufgenommene Darlehen in Höhe von € 20.000,-- beschlossen.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die dem Theaterverein im Jahr 2018 entstandenen Zinsen in der Höhe von € 149,27 für das Kreditkonto 25.123.464 bei der Raiffeisenbezirksbank Kufstein eGen vereinbarungsgemäß zu übernehmen.*

#### **4.3. Bildungszentrum und Jugendclub Angerfeld - Ansuchen um Erlass der Mietkosten**

Die Musicalgruppe Angerfeld veranstaltet am 29.06.2019 in Zusammenarbeit mit einer Kindergruppe aus Brixlegg das Musical „Der kleine Tag“ im Volkstheatergebäude Brixlegg.

Der Verein beantragt mit Schreiben vom 07.05.2019 das Theatergebäude kostenlos zur Verfügung zu stellen und somit um Erlass der Mietkosten von € 100,00. Dieser Antrag wird damit begründet, dass zum einen der Reinerlös für das Sozialprojekt Beytuna verwendet wird und zum anderen die Hälfte der mitwirkenden Kinder von Migrantenfamilien kommen. Der Eintritt für den Besuch der Vorführung wird in Form einer Mindestspende (€ 10,00 für Erwachsene, € 5,00 für Kinder und € 25,00 für Familien) angegeben.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 09.08.2018 hinsichtlich Anträge auf Rückvergütung von Miet- und Heizkosten für die Benützung des Theatergebäudes beschlossen, dass eine Rückvergütung nur dann möglich ist, wenn im Zuge der Veranstaltung keine Einnahmen erzielt werden. Sobald Einnahmen erzielt werden, ist eine Rückvergütung ausgeschlossen. Zu den Einnahmen zählen Eintritte, Ausschank von Getränken und Ausgabe von Speisen, aber auch freiwillige Spenden. Es ist unerheblich, ob der Veranstalter selbst oder ein von ihm beauftragter Dritter die Einnahmen erzielt. Der Antrag auf Rückvergütung ist vor Veranstaltungsbeginn zu stellen. Von einer Rückvergütung jedenfalls ausgeschlossen ist die Vermietung anlässlich von Trauungen.

##### **Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei einer Stimmenthaltung (Johannes Mayr), dass die Mietgebühr für das Theatergebäude für die Aufführung des Musicals „Der kleine Tag“ am 29.06.2019 nicht erlassen wird und bezieht sich dabei auf den gültigen Gemeinderatsbeschluss vom 09.08.2018.*

#### **4.4. EVITA Frauen- und Mädchenberatungsstelle - Subventionsantrag**

Der Verein EVITA ist eine Frauen- und Mädchenberatungsstelle und Opferschutzeinrichtung für die Bezirke Kufstein, Kitzbühel und Schwaz und hat für das Jahr 2019 wiederum um die Gewährung einer Förderung angesucht. Im Jahr 2018 wurden für Brixlegger Gemeindebürger 29,15 Beratungsstunden aufgewendet. Die Kosten hierfür belaufen sich auf € 1.455,19.

Die Mitgliedsgemeinden des Planungsverbandes haben in der Sitzung vom 09.10.2018 beschlossen, dem Verein EVITA keine Förderung zu gewähren. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg ist diesem Beschluss betreffend Förderung 2018 in seiner Sitzung vom 16.10.2018 gefolgt.

##### **Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, keine Subvention an den Verein EVITA zu gewähren.*

#### **4.5. Elternbeiträge Kindergarten - Antrag auf Nachlass**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.10.16 zum Thema Kostenübernahme Elternbeitrag für das Kind Yarow Ali Omar beschlossen, dass die Gemeinde jenen Teil des Elternbeitrages für das Kindergartenjahr 2016/17 übernimmt, der nicht von der Mindestsicherung des Landes gedeckt ist.

Für den Besuch des Kindergartens im Kindergartenjahr 2017/18 bestehen wiederum offene Elternbeiträge. Die Familie wird in dieser Angelegenheit vom Beratungsverein DOWAS unterstützt, die einen Antrag auf Kostenübernahme der offenen Elternbeiträge durch die Gemeinde angekündigt hat. Dieser Antrag ist bis zur heutigen Sitzung nicht eingelangt und wird daher vertagt.

#### **4.6. Männergesangverein - Antrag auf Jubiläumszuwendung 100-Jahre MGV Brixlegg**

---

Der Männergesangverein Brixlegg feiert im Jahr 2019 sein 100-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass stellt der Verein mit Schreiben vom 25.04.2019 den Antrag, eine Jubiläumszuwendung für die Vereinskasse zu gewähren.

##### **Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit gemäß § 29 TGO (Johannes Mayr als Obmann des antragstellenden Vereins), dass dem Männergesangverein Brixlegg anlässlich seines 100-jährigen Bestehens im Jahr 2019 eine einmalige Jubiläumszuwendung in Höhe von € 1.000,00 gewährt wird.*

#### **4.7. Volkstheaterverein Brixlegg - Nachlass Mietgebühren Theatergebäude nach Vorstellungsabsage**

---

Der Volkstheaterverein hat am Samstag, 11.5.2019, aufgrund einer Erkrankung seines Hauptdarstellers die im Mai und Juni geplanten Vorstellungen des Stücks „Das perfekte Desaster-Dinner“ abgesagt. Die Premiere hätte am Samstag, 18.05.2019 stattgefunden.

Das Theatergebäude wurde für diese Frühjahrsproduktion für den Zeitraum 01.04.2019 bis 23.06.2019 angemietet. Dies ist ein Zeitraum von 12 Wochen. Die Mietgebühr beträgt für die gesamte Dauer des Mietvertrages € 1.200,00, der vom Volkstheaterverein bereits zur Gänze bezahlt wurde.

Der Theaterverein hat das Theatergebäude für den Bühnenbau und Proben bis zur Absage genutzt. Das sind 6 Wochen und entspricht der Hälfte der vereinbarten Mietdauer.

Mit der Absage der Vorstellungen hat der Obmann des Volkstheatervereins die Rückvergütung der Miete für den gesamten Zeitraum von 12 Wochen beantragt. Dieser Antrag wird damit begründet, dass für den Verein nur Ausgaben für diese Frühjahrsproduktion angefallen sind, jedoch keine Einnahmen erzielt werden konnten.

Der Volkstheaterverein beabsichtigt, dieses Programm nach der Genesung des Hauptdarstellers im Herbst 2019 aufzuführen. Es wird daher zusätzlich beantragt, den bereits vollständig abgeschlossenen Bühnenaufbau stehen lassen zu können.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.03.2019 einen Zuschuss für die Aufführung dieses Programmes in Höhe von € 200,00 gewährt, der bereits an den Volkstheaterverein überwiesen wurde.

Johannes Mayr ergänzt als Obmann des Volkstheatervereins, dass dem Verein für die Frühjahrsproduktion nur Ausgaben übrig geblieben sind, da auch keine Sponsorgelder vereinnahmt wurden. Auch bei einer späteren Aufführung im Herbst ist wiederum eine Probezeit von 5 Wochen einzuplanen.

Der Bürgermeister erklärt, dass erst dann eine Entscheidung über eine Rückvergütung erfolgen soll, sobald endgültig Klarheit herrscht, ob diese Frühjahrsproduktion im Herbst nachgeholt werden kann oder nicht.

Die Bühne kann solange stehen bleiben, bis diese für eine andere Veranstaltung abgebaut werden muss.

##### **Beschluss:**

*Der Gemeinderat schließt sich der Ansicht des Bürgermeisters an und vertagt die Beschlussfassung auf einen späteren Zeitpunkt.*

#### **4.8. Tennisclub Brixlegg - Antrag Kostenbeteiligung 2019 Platzsanierung nach Nutzung als Eislaufplatz**

---

Der Tennisclub Brixlegg hat mit Email vom 17.05.2019 den Antrag auf Kostenersatz für den Mehraufwand der Platzsanierung von Platz 5 gestellt, der durch die Nutzung als Eislaufplatz entstanden ist.

Der Mehraufwand der Platzwarte wird mit insgesamt 30 Arbeitsstunden und zusätzlichem Bedarf an Spezielsand über € 40,00 beziffert.

Im Vorjahr hat die Marktgemeinde Brixlegg einen Beitrag von € 650,00 für den Mehraufwand von 40 Arbeitsstunden und Spezielsand von € 50,00 gewährt.

Der Gemeindevorstand hatte den Obmann des Bildung-, Jugend- und Freizeitausschusses Rudolf Wurm ersucht, beim Tennisclub rückzufragen, ob die angegebenen 30 Arbeitsstunden ausschließlicher Mehraufwand sind oder nicht. Rudolf Wurm berichtet, dass der Vereinsobmann Michael Sigl diesen Zeitaufwand nochmals bestätigt hat.

Der Bürgermeister hält fest, dass mit dem Abbau der Banden Spuren von Fußtritten auf dem weichen Grund schwer vermeidbar sind. Es soll daher mit dem Tennisclub Brixlegg Gespräche über eine jährliche Pauschalvergütung für die Nutzung des Tennisplatzes als Eislaufplatzes geführt werden.

#### **4.9. Pfarramt Brixlegg - Zuschuss Ministrantenlager 2019**

---

Die Ministranten der Pfarre Brixlegg fahren heuer vom 8. bis 11. Juli 2019 nach St. Gilgen am Wolfgangsee auf ein Sommerlager. Um die Gesamtkosten von ca. € 3.000,00 abdecken zu können und um allen Ministranten den Aufenthalt zu ermöglichen, wurde um eine Subvention der Gemeinde angesucht. Ein Zuschuss für das Ministrantenlager wurde letztmalig im Jahr 2017 über € 300,00 bei angegebenen Kosten von € 3.000,00 bewilligt.

##### **Beschluss:**

*Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, zur Finanzierung des Ministrantenlagers 2019 einen Beitrag von € 300,00 zu gewähren.*

#### **4.10. Antrag auf Ausnahme Wartefrist Mietzinsbeihilfe**

---

Herr Bernhard Strasser bezog mit 01.05.2019 die Wohnung Top EG02 in der Wohnanlage Brugger Straße 7 (betreubares Wohnen). Herr Strasser war zuletzt wohnhaft in der Nachbargemeinde Rattenberg und hat dort ein Zimmer im Pfarrwidum bewohnt. Er wird vom Sozialausschuss der Gemeinde Rattenberg unterstützt. Mit Schreiben vom 29.03.2019 wird ein Ansuchen für den Verzicht auf die Einhaltung der Zweijahresfrist betreffend Hauptwohnsitz für die Gewährung der Mietzinsbeihilfe gestellt.

##### **Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für das Ansuchen auf Mietzinsbeihilfe des Herrn Bernhard Strasser auf die Einhaltung der Wartefrist eines mindestens zweijährigen Hauptwohnsitzes in der Marktgemeinde Brixlegg verzichtet wird.*

#### **4.11. Sommerbetreuung - getrennte Betreuung Kindergartenkinder und Volksschulkinder**

---

Die Bedarfserhebung für eine getrennte Sommerbetreuung von Kindern des Kindergartens und der Volksschule ist abgeschlossen.

##### a) Kindergarten

Für den Kindergarten liegen Anmeldungen von insgesamt 24 Kindern vor. Die Anzahl der an einem Tag anwesenden Kinder bewegt sich zwischen 4 Kindern und 19 Kindern.



---

b) Volksschule

Für die Volksschule liegen Anmeldungen von insgesamt 16 Kindern vor. Die Anzahl der an einem Tag anwesenden Kinder bewegt sich zwischen 1 Kind und 13 Kindern.

Die Sommerbetreuung wird im Jahr 2019 erstmalig für eine Dauer von 7 Wochen angeboten. Aufgrund des nicht verfügbaren Personals werden in der letzten Betreuungswoche (Freitag 16.8. bis Freitag 23.8.19) beide Betreuungsgruppen zusammengefasst und – wie bereits in der Vergangenheit - als alterserweiterte Kinderbetreuungsgruppe geführt.

Die Landesförderung für die Volksschule wird pro Tag gewährt, an dem mindestens 5 Kinder angemeldet sind. Im Sommer 2019 wird die Mindestanzahl an 3 Öffnungstagen nicht erreicht. An diesen Tagen werden nur 3 Volksschulkinder betreut. Obwohl für diese Tage keine Förderung des Landes erfolgt, soll die Betreuung angeboten und durchgeführt werden.

Nach dem Anmeldeschluss wurde jeweils eine Anmeldung für ein Kindergartenkind und für ein Volksschulkind abgegeben. Diese Anmeldungen werden für jene Betreuungstage akzeptiert, an dem die Gruppenhöchstzahl oder der Mindestpersonaleinsatz nicht überschritten wird. Für die einzelnen Tage der Überschreitung kann die Anmeldung nicht angenommen werden.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für den Zeitraum von 6 Wochen (08.07.2019 bis 14.08.2019) eine getrennte Sommerbetreuung für die Kinder im Kindergartenalter und im Volksschulalter angeboten wird. Im Zeitraum 16.08.2019 bis 23.08.2019 wird eine altersübergreifende Sommerbetreuung angeboten.*

*Gleichzeitig wird beschlossen, dass die Sommerbetreuung für Volksschulkinder auch dann angeboten wird, wenn die vom Land Tirol für den Erhalt der Förderung notwendige Anmeldung von 5 Kindern nicht erreicht wird.*

---

**4.12. Kindergarten - Öffnungszeit am Freitag**

Der Kindergarten ist derzeit von Montag bis Donnerstag bis 17.00 Uhr und am Freitag bis 13.00 Uhr geöffnet.

Bei der Anmeldung für das Kindergartenjahr 2019/2020 wurde der Bedarf für die Verlängerung der Öffnungszeit am Freitag wie folgt abgegeben:

- 2 Kinder Betreuungszeit bis 14.00 Uhr
- 1 Kind Betreuungszeit bis 16.00 Uhr

Der Gemeinderat gelangt zur Auffassung, dass für eine Erweiterung der Öffnungszeit des Kindergartens ein Bedarf von zumindest 5 Kindern bestehen muss. Auch seitens des Landes Tirol ist diese Mindestanzahl in verschiedenen Richtlinien festgelegt.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass aufgrund der vorliegenden Anmeldungen die Öffnungszeit des Kindergartens am Freitag unverändert bei 13.00 Uhr bleibt.*

---

**4.13. Gemeinde Reith im Alpbachtal – Anfrage befristete Übernahme Heimleitung Marienheim**

Der Gemeindevorstand hat über die Anfrage der Gemeinde Reith i. Alpbachtal beraten, ob der Heimleiter unseres St. Josefsheim vorübergehend die Heimleitung des Alten- und Wohnheims „Marienheim“ der Gemeinde Reith i. A. mitübernehmen könnte.

Nach eingehender Diskussion gelangte der Gemeindevorstand zur einstimmigen Auffassung, dass eine offizielle Übernahme der Heimleiterfunktion nicht zugestimmt wird. Der Gemeinderat nimmt diesen Beschluss zur Kenntnis.

**5. Bauausschuss-Sitzungen vom 08.04.2019 und vom 13.05.2019 mit Beschlussfassung über:**

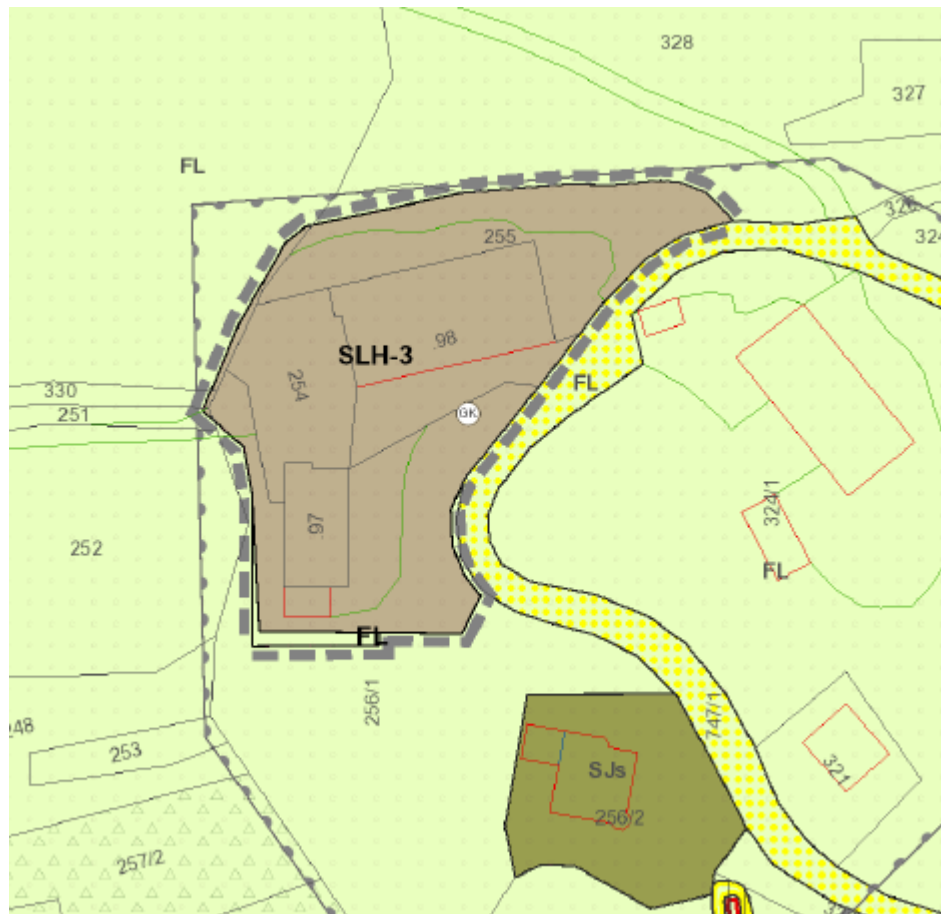
Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Protokolle der Sitzungen des Bau- und Raumordnungsausschusses vom 08.04.2019 und 13.05.2019 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

**5.1. Änderung Flächenwidmungsplan GSt.Nr. 330, 331,254, 255, 256/1, .97 und .98, 251 KG Zimmermoos**

Mit der Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GSt.Nr. 330, 331, 254, 255, 256/1, .97, .98 und 251 KG Zimmermoos ist beabsichtigt, eine einheitliche Flächenwidmung der neu zu vereinigenden Grundstücke herzustellen.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 08.04.2019 seine Zustimmung zur Änderung der Flächenwidmung erteilt.

Der Bürgermeister erklärt die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes anhand einer Beamerpräsentation des Verordnungsplanes des Raumplaners Arch. Dipl. Ing. Stephan Filzer.



**Beschluss:**

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 07. Mai 2019, mit der Planungsnummer 506-2019-00003, über*

*die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich 330, 331, 254, 255, 256/1, .97, .98, 251 KG 83122 Zimmermoos (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

**Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Brixlegg vor:**

Umwidmung

**Grundstück .97 KG 83122 Zimmermoos**

rund 203 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche Austraghaus § 46 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: Festlegung Erläuterung: Jugendherberge mit maximal 44 Betten

**weitere Grundstück .98 KG 83122 Zimmermoos**

rund 815 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: Festlegung Erläuterung: Jugendherberge mit maximal 44 Betten

sowie

rund 14 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche Austraghaus § 46 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: Festlegung Erläuterung: Jugendherberge mit maximal 44 Betten

**weitere Grundstück 251 KG 83122 Zimmermoos**

rund 2 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: Festlegung Erläuterung: Jugendherberge mit maximal 44 Betten

**weitere Grundstück 254 KG 83122 Zimmermoos**

rund 394 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: Festlegung Erläuterung: Jugendherberge mit maximal 44 Betten

sowie

rund 78 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche Austraghaus § 46 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Jugendherberge mit maximal 44 Betten

weitere Grundstück **255 KG 83122 Zimmermoos**

rund 878 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Jugendherberge mit maximal 44 Betten

weitere Grundstück **256/1 KG 83122 Zimmermoos**

rund 597 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Jugendherberge mit maximal 44 Betten

sowie

rund 331 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche Austraghaus § 46 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Jugendherberge mit maximal 44 Betten

sowie

rund 60 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche Austraghaus § 46 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

in

Freiland § 41

weitere Grundstück **330 KG 83122 Zimmermoos**

rund 2 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Jugendherberge mit maximal 44 Betten

weitere Grundstück **331 KG 83122 Zimmermoos**

rund 33 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Jugendherberge mit maximal 44 Betten

***Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.***

***Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.***

## **5.2. Sanierung und Umbau Volksschule - Information aktueller Projektstand**

---

In der Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses vom 13.05.2019 haben ein Vertreter des Architekten und die Projektbegleitung GemNova den aktuellen Projektstand Sanierung und Umbau Volksschule präsentiert.

Derzeit sind 82 % der Errichtungskosten bekannt (Vergabesummen, Angebotssummen). Der aktuelle Kostenstand der Errichtungskosten beträgt € 7.825.128,42 brutto und liegt somit um € 425.128,42 über dem genehmigten Budget von € 7,4 Mio.

Beim aktuellen Kostenstand wurden schon verschiedene Kostenoptimierungen berücksichtigt, die dem Bau- und Raumordnungsausschuss detailliert vorgestellt wurden.

Zusätzliche Kosteneinsparungen würden sich nur bei starkem Eingriff in die Optik sowie in die architektonische und funktionale Qualität des Gebäudes erzielen lassen. Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat sich gegen diese vorgestellten Projektänderungen ausgesprochen und schlägt dem Gemeinderat vor, den neuen Kostenrahmen von € 7.825.000,00 zu genehmigen.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über seine Gespräche mit dem Landeshauptmann Günther Platter über die Erhöhung der Landesförderung. Als Ergebnis dieser Gespräche wurden der Marktgemeinde Brixlegg für die kommenden vier Jahre zusätzliche € 200.000,00 Bedarfszuweisungsmittel zugesagt. Die schriftliche Verwendungszusage über die insgesamt zusätzlichen € 800.000,00 liegt bereits vor.

Für dieses Projekt wurde über die KEM Alpbachtal GsBR der Antrag auf die Förderung bei der KPC im Rahmen der „Mustersanierung“ gestellt. Die derzeit nur mündlichen Rückmeldungen der Förderstelle lassen zusätzliche Fördergelder erwarten. Voraussetzung hierfür ist, dass die Heizungsanlage auf eine Pelletsheizung umgestellt wird. Diese Umstellung ist bereits von den Architekten in den Plänen aufgenommen worden, der Auftrag wird als Folgeauftrag an jene Firma übergeben werden, die den Zuschlag für die Sanierung der Heizungsanlage erhalten hat.

### **Beschluss:**

***Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die neu aktualisierte Investitionssumme von € 7.825.000,00 brutto. Die Abdeckung der Mehrkosten gegenüber der geschätzten Projektsumme zum Zeitpunkt des Projektbeginns erfolgt durch höhere Fördergelder.***

## **5.3. Felssicherung Mehrnstein**

---

Nach dem Blocksturzereignis im Bereich Mehrnsteinweg vom 14.06.2015 wurde von der Landesgeologie die Umsetzung von Sicherungsmaßnahmen zum Schutz der bestehenden Gebäude und Straße als notwendig erachtet.

Von der Geologischen Stelle der WLW liegt ein Gutachten vor, welches geeignete Schutzmaßnahmen im Bereich östlich Wohnhaus Rissbacher zur Absicherung vorsieht.

---

Seitens der Marktgemeinde Brixlegg wurde durch den Bürgermeister nach Beschluss durch den Gemeinderat ein Antrag um Verbauungsfortsetzung am Mehrnstein an die WLW gerichtet.

Als Grundlage für die weitere Planung und zur Angebotslegung wurden im Auftrag der Marktgemeinde Brixlegg Beräumungs- und Beschneidungsarbeiten in den betroffenen Bereichen ausgeführt. Seitens des von der Gemeinde beauftragten Geologen Mag. Wanker wurden nunmehr die Vernetzungsbereiche ermittelt. Die Vernetzungsbereiche wurden vom Geologen in 5 Bereiche gegliedert, die dem Gemeinderat mit einer Beamerpräsentation vorgestellt werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Bereich 1 als vorrangig zu behandeln ist. Es werden nun Angebote für diese Sicherungsmaßnahmen eingeholt und Gespräche mit der WLW über eine Kostenbeteiligung geführt.

#### **5.4. PRO-BYKE Radberatung für Ihre Gemeinde**

---

Die Marktgemeinde Brixlegg ist eine von 10 Gemeinden, die am EU-Interreg-Projekt Pro-Byke Radberatungen teilnimmt. Nach Durchführung einer Radtour durchs Gemeindegebiet wurden insgesamt 14 Empfehlungen mit einem Maßnahmenplan ausgearbeitet. Der Obmann des Bau- und Raumordnungsausschusses Ing. Anton Gwercher wird in Zusammenarbeit mit dem Bauamt das Radwegkonzept in Brixlegg planlich darstellen und mit den Vorgaben des Pro-Byke Maßnahmenplans abgleichen.

Der Gemeinderat wird über die Verleihung der Pro-Byke Auszeichnung von Klimabündnis Tirol und Land Tirol informiert, die am 22.05.2019 in Meran vom Obmann der e5-Arbeitsgruppe Alfred Landl entgegengenommen wurde.

#### **6. e5 Arbeitsgruppe vom 17.04.2019 und vom 09.05.2019 mit Beschlussfassung über:**

---

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Protokolle der Sitzungen der e5-Arbeitsgruppe vom 17.04.2019 und vom 09.05.2019 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

##### **6.1. Neuer Mitgliedsbeitrag e5 Arbeitsgruppe**

---

Der jährliche Beitrag der Marktgemeinde Brixlegg zum e5-Programm der Energie Tirol wird ab dem Jahr 2019 angepasst. Der jährliche Beitrag beträgt € 1.938,00 netto und ist gegenüber dem Vorjahr um € 38,00 netto gestiegen. Dieser Beitrag wird jährlich angepasst.

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig den neuen Mitgliedsbeitrag für das e5-Programm der Energie Tirol.*

##### **6.2. "Energie Tage" Brixlegg**

---

In der Woche vom 20.5.2019 bis 25.05.2019 wurden von der KEM Alpbachtal GesbR erstmalig die Aktionstage Energie abgehalten. An jedem Wochentag wurden verschiedene Aspekte rund um das Thema Energie mit Vorträgen und Präsentationen behandelt.

##### **Beschluss:**

*Der Gemeinderat genehmigt die im Rahmen der Aktionstage Energie umgesetzten Maßnahmen.*

#### **7. Umweltausschuss-Sitzung vom 02.04.2019**

---

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Umweltausschusses vom 02.04.2019.

---

## **8. Sportausschuss-Sitzung vom 25.04.2019 mit Beschlussfassung über:**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Sportausschusses vom 25.04.2019 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

### **8.1. Sportlerehrung 2018**

Die Sportlerehrung für die im Jahr 2018 erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler findet am Freitag, 07.06.2019 im Gasthof Herrnhaus statt.

Geehrt werden SportlerInnen, die bei Bezirksmeisterschaften den 1. Rang, bei Landesmeisterschaften den 1. bis 3. Rang oder bei Bundesmeisterschaften den 1. bis 5. Rang erreicht haben (alle verbandsoffen). Eine Ehrung von SportlerInnen, die mit diesen Kriterien vergleichbare Erfolge erzielt haben, ist möglich.

Die Mitglieder des Sportausschusses haben die beantragten Ehrungen überprüft und einen Ehrungsvorschlag ausgearbeitet.

#### **Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Sportlerehrung wie vom Sportausschuss vorgeschlagen durchzuführen.*

### **8.2. Marktfest der Vereine**

Der Sportausschuss schlägt vor, dass der Ausschuss gemeinsam mit interessierten Vereinen ein „Marktfest der Vereine“ am Silvestertag organisiert.

Der Gemeinderat steht diesem Vorschlag positiv gegenüber. Der vorgesehene Termin am Silvestertag wird ebenfalls befürwortet.

Der Sportausschuss soll ein Konzept für diese Veranstaltung ausarbeiten. Dieses sollte unter anderem vorsehen, dass die Vereine mit einer gleichen Anzahl von Mitarbeitern teilnehmen und alle zu gleichen Teilen am Erfolg beteiligt werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass jedenfalls aus Kostengründen und aus Umweltschutzgedanken ein Feuerwerksverbot ausgesprochen werden wird.

#### **Beschluss:**

*Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, dass der Sportausschuss mit interessierten Vereinen ein „Marktfest der Vereine“ am Silvestertag organisieren soll.*

---

## **9. Bildung-, Jugend- u. Freizeitausschuss-Sitzung vom 08.04.2019**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Bildung-, Jugend- und Freizeitausschusses vom 08.04.2019.

---

## **10. Sozial- u. Wohnungsausschuss-Sitzung vom 30.04.2019 mit Beschlussfassung über:**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Sozial- und Wohnungsausschusses vom 30.04.2019 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

### **10.1. Wohnung Badgasse 4 Top 6 - Ansuchen Mietvertragsverlängerung**

Frau Maria Amort sucht mit Schreiben vom 21.03.2019 um Verlängerung ihres bestehenden Mietvertrages für die Wohnung Badgasse 4 Top 6 an.

Das Mietverhältnis wurde erstmalig mit 01.12.2014 begonnen und ist bis zum Ablauf des 30.11.2019 befristet.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Mietverhältnis von Frau Amort Maria für die Wohnung Badgasse 4 Top 6 um weitere 5 Jahre, sohin bis 30.11.2024, zu verlängern.*

**10.2. Vergabe Wohnung Marktstraße 46 Top 2**

---

Die Wohnung kann voraussichtlich mit Juni 2019 neu vergeben werden. Die Wohnung hat eine Nutzfläche von 42,18 m<sup>2</sup> und liegt im Erdgeschoß. Die monatliche Gesamtmiete inklusive Akontierung auf die Betriebs- und Heizkosten beträgt € 236,12. Es ist ein Finanzierungsbeitrag von ca. € 491,12 zu leisten.

Der Obmann des Sozial- und Wohnungsausschusses teilt mit, dass die beiden erstgereihten Wohnungswerber abgesagt haben. Die Wohnung ist daher an den nächstgereihten Bewerber zu vergeben.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung Marktstraße 46 Top 2, befristet auf 5 Jahre an Herrn Christopher Neumann zu vergeben. Falls Herr Neumann die Wohnung nicht annimmt, wird diese vom Sozial- und Wohnungsausschuss in der nächsten Ausschusssitzung neu vergeben.*

**10.3. Vergabe Wohnungen NHT Obingerweg**

---

Für die insgesamt 35 Wohnungen liegen Bewerbungen von 94 Personen vor, die sich auf die Wohnungsgrößen wie folgt aufteilen:

Wohnungsgröße	Bewerbungen gesamt	Bewerbungen Brixlegger
14 x 2-Zimmer	41	26
16 x 3-Zimmer	38	20
5 x 4-Zimmer	15	8

Von den insgesamt 14 2-Zimmer-Wohnungen sind 10 Wohnungen im Haus B für das Konzept des „Betreuten Wohnens“ des Sozial- und Gesundheitssprengels vorgesehen. Für diese 10 Wohnungen liegen 11 Bewerbungen vor, von denen 8 Bewerber einen Vertrag mit dem Sozial- und Gesundheitssprengel abgeschlossen haben.

Die 10 Wohnungen im Haus B für das Konzept „Umsorgtes Wohnen“ werden nach Mitteilung der NHT auf 3 Jahre befristet. Damit ist sichergestellt, dass diese Wohnungen diesem Konzept langfristig erhalten bleiben.

Die anderen Wohnungen können unbefristet oder befristet vergeben werden. Die Entscheidung über die Dauer des Mietverhältnisses liegt bei der Gemeinde. Der Sozialausschuss spricht sich nach kurzer Diskussion darüber aus, diese Wohnungen unbefristet zu vergeben.

Der Sozialausschuss hat einen Vergabevorschlag für die Wohnungen erstellt. Diese Liste wurde den Gemeinderäten über das Mandatar-Infoportal mit dem Protokoll zur Sitzung des Sozial- und Wohnungsausschusses zur Verfügung gestellt.

Auf Anfrage des Bürgermeisters werden zu dieser Liste keine Fragen gestellt.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass*



- a) *die Wohnungen mit Ausnahme der Wohnungen im Haus B unbefristet vermietet werden*
- b) *die Wohnungen an jene Personen vergeben werden, die vom Sozial- und Wohnungsausschuss vorgeschlagen wurden.*

## **11. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten**

---

### **11.1. Berichtigung Grenzverlauf Obingerweg GstNr. .354 und 592 sowie 277/1, KG Brixlegg**

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.05.2018 die Anpassung des Grenzverlaufs an den Naturstand bei der Liegenschaft Obingerweg 3 zugestimmt und die Bedingungen für die Grenzberichtigung beschlossen.

Das Vermessungsbüro AVT-ZT-GmbH hat nunmehr die Vermessungsurkunde vom 05.02.2019, GZ 39595/18, übermittelt. Dem Gemeinderat wird der Teilungsplan mit einer Beamerpräsentation vorgestellt. Eine Fläche im Ausmaß von 12 m<sup>2</sup> des GstNr. 592 (Trennstück 2) und im Ausmaß von 2 m<sup>2</sup> des GstNr. 277/1 (Trennstück 1) wird vom Öffentlichen Gut EZ 87 KG Brixlegg abgeschrieben und dem GstNr. .354 EZ 202 KG Brixlegg zugeschrieben.

#### **Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass beim zuständigen Bezirksgericht der Antrag um die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes des Vermessungsbüros Vermessungsbüro AVT-ZT-GmbH vom 05.02.2019, GZ.: 39595/18, nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 des LiegTeilG für die lastenfreie Zu- und Abschreibung der Trennstücke 1 und 2 gestellt wird.*

*Weiters beschließt der Gemeinderat, die Trennstücke 1 und 2 aus dem Öffentlichen Gut zu entlassen sowie den Gemeingebrauch aufzuheben.*

### **11.2. Beschluss Vereinbarung und Satzung "Polizeiverband von Gemeinden der Region 31"**

---

Der Gemeinderat wurde in den Sitzung am 09.10.2018 und am 11.12.2018 über die Anträge für einen Beitritt der Nachbargemeinden Kramsach und Münster zum Gemeindeverband Polizeiverband von Gemeinden der Region 31 informiert. Diese Beitritte erfolgen mit 01.07.2019.

Im Falle eines Beitritts einer Gemeinde zu einem Gemeindeverband ist die Vereinbarung sowie die Satzung anzupassen. Diese wurden dem Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gemeinden, zur Vorprüfung übermittelt.

Die aktualisierte Vereinbarung und Satzung werden dem Gemeinderat anhand einer Beamer-Präsentation erläutert.

#### **Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig für den Beitritt der Gemeinden Kramsach und Münster zum Polizeiverband von Gemeinden der Region 31*

- a) *Nachstehende Vereinbarung*

# VEREINBARUNG

des Gemeindeverbandes „**Polizeiverband von Gemeinden der Region 31**“

1. Die Gemeinden Brixlegg, Rattenberg, Reith i. A., Alpbach, Münster und Kramsach schließen sich zu einem Gemeindeverband nach § 129 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 - TGO, LGBl. Nr. 36/2001, i.d.F. LGBl. Nr. 144/2018 zusammen.
2. Der Gemeindeverband führt den Namen  
**„Polizeiverband von Gemeinden der Region 31“**  
und hat seinen Sitz in 6230 Brixlegg, Gemeindeamt.
3. Aufgabe des Gemeindeverbandes ist die Organisation der Überwachung und Kontrolle des ruhenden Verkehrs durch Beauftragung eines externen Dienstleisters oder durch Anstellung eines verbandseigenen Wachkörpers.
4. Diese Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Polizeiverband von Gemeinden der Region 31“ tritt mit ihrer Genehmigung (Verordnung) durch die Tiroler Landesregierung in Kraft. Zugleich tritt die Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Polizeiverband von Gemeinden der Region 31“, zuletzt genehmigt mit Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 09.11.1993 außer Kraft.

## *b) Nachstehende Satzung*

# SATZUNG

des Gemeindeverbandes „**Polizeiverband von Gemeinden der Region 31**“

Für den Gemeindeverband wird folgende Satzung erlassen:

## **§ 1 Organe**

Die Organe des Gemeindeverbandes sind:

1. die Verbandsversammlung
2. der Verbandsobmann

## **§ 2 Verbandsammlung**

1. Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinden sowie aus dem Verbandsobmann und seinem Stellvertreter, auch wenn sie nicht Bürgermeister oder ein vom Gemeinderat einer solchen Gemeinde entsandtes Mitglied sind.  
Ein Bürgermeister wird im Falle seiner Verhinderung durch die Bürgermeister-Stellvertreter der Reihe nach und bei deren Verhinderung durch das jeweils älteste der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes vertreten.

2. Der Verbandsversammlung ist das oberste Organ des Verbandes und ihr obliegt die Beschlussfassung in allen Angelegenheiten des Gemeindeverbandes, die nicht dem Verbandsobmann obliegen.

Jedenfalls obliegen ihr:

- a) die Wahl des Verbandsobmannes und seines Stellvertreters, wobei der Stellvertreter immer aus jener Gemeinde sein muss, welche nicht den Verbandsobmann stellt
  - b) die Wahl der Mitglieder des Überprüfungsausschusses
  - c) die Festsetzung des Voranschlages und die Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss
  - d) die Beschlussfassung über die Höhe des Verwaltungsaufwandes für die Geschäftsstelle
  - e) die Beschlussfassung darüber, ob Vorauszahlungen nach § 141 Abs. 4, Tiroler Gemeindeordnung 2001, zu entrichten sind, sowie über Höhe, Anzahl und Fälligkeit solcher Vorauszahlungen
  - f) die Beschlussfassung über die Verwendung von Jahresüberschüssen
3. Die Verbandsammlung ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden und der Verbandsobmann oder sein Stellvertreter und insgesamt mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Wird diese Zahl nicht erreicht, so ist innerhalb von zwei Wochen eine weitere Sitzung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Zu einem gültigen Beschluss und zu einer gültigen Wahl ist die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich. Stimmenthaltung gilt als Ablehnung. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

### § 3

#### **Verbandsobmann**

1. Der Verbandsobmann und sein Stellvertreter werden von der Verbandsammlung auf sechs Jahre gewählt. Sie haben ihre Geschäfte bis zur Neuwahl des Verbandsobmannes bzw. seines Stellvertreters weiterzuführen. Kommt im ersten Wahlgang die einfache Stimmenmehrheit nicht zustande, so gilt als gewählt, wer im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, das von dem an Jahren jüngsten Mitglied der Verbandsversammlung zu ziehen ist. Der Verbandsobmann und sein Stellvertreter müssen nicht Vertreter einer dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinde, aber zum Landtag wählbar sein.  
Sie haben, wenn sie nicht Vertreter einer dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinde sind, in der Verbandsversammlung nur beratende Stimme.  
Der Verbandsobmann wird im Falle seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter, bei dessen Verhinderung durch das jeweils älteste der übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung vertreten.
2. Dem Verbandsobmann obliegen:
  - a) die Einberufung der Verbandsversammlung
  - b) der Vorsitz in der Verbandsversammlung
  - c) die Vollziehung der Beschlüsse der Verbandsversammlung sowie die Besorgung aller zur laufenden Geschäftsführung gehörenden Angelegenheiten
  - d) die Vertretung des Gemeindeverbandes nach außen; in Angelegenheiten, in denen die Beschlussfassung der Verbandsversammlung obliegt, jedoch nur im Rahmen entsprechender Beschlüsse
  - e) die Leitung der Geschäftsstelle des Gemeindeverbandes
  - f) die Erstellung des Entwurfes des Voranschlages und die Erstellung des Rechnungsabchlusses sowie deren Vorlage an die Verbandsversammlung
3. Urkunden, mit denen der Gemeindeverband privatrechtliche Verpflichtungen übernimmt, sind, soweit es sich nicht um Angelegenheiten der laufenden Geschäftsführung handelt, vom Verbandsobmann gemeinsam mit zwei weiteren Mitgliedern der Verbandsversammlung zu unterfertigen. In der Urkunde ist der Beschluss der Verbandsversammlung anzuführen.

4. In dringenden Fällen kann der Verbandsobmann anstelle der Verbandsversammlung entscheiden, wenn die rechtzeitige Einberufung dieses Organes nicht möglich ist. Die getroffene Maßnahme ist jedoch der Verbandsversammlung unverzüglich zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen.

#### **§ 4 Geschäftsstelle**

Die Organe des Gemeindeverbandes bedienen sich bei der Besorgung ihrer Aufgaben des Gemeindeamtes des Verbandssitzes.

Für den Verwaltungsaufwand wird ein jährlicher Verwaltungskostenbeitrag von 10 % vereinbart, der nach dem Entlohnungsschema für „Beamte der Allgemeinen Verwaltung“ in B/V2 erfolgt (d.i. für das Jahr 2019 € 2.632,00 x 14 = € 36.848,00 x 10 % = € 3.684,80).

#### **§ 5 Überprüfungsausschuss**

Die Verbandsversammlung hat einen aus drei Mitgliedern bestehenden Überprüfungsausschuss zu wählen. Seine Funktionsdauer beträgt sechs Jahre. Die Mitglieder des Überprüfungsausschusses müssen Mitglieder des Gemeinderates einer verbandsangehörigen Gemeinde sein.

Dem Überprüfungsausschuss dürfen nicht angehören der Verbandsobmann, sein Stellvertreter, sonstige zur Aus- und Einzahlung Bevollmächtigte und der Leiter der Geschäftsstelle.

Die einfache Mitgliedschaft in der Verbandsversammlung ist kein Ausschlussgrund. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen.

Zusätzlich kann die Verbandsammlung in diesen Ausschuss auch nicht angehörende Personen als Sachverständige berufen.

#### **§ 6 Finanzielle Bestimmungen**

1. Der Aufwand des Gemeindeverbandes ist von den verbandsangehörigen Gemeinden in Form von Beiträgen, deren Höhe nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu ermitteln ist, zu tragen:
  - a. Der Personalaufwand und der Aufwand für das eingesetzte Kraftfahrzeug sind im Verhältnis der für die einzelnen Gemeinden geleisteten Außendienstzeiten aufzuteilen. Dieser Aufwand wird den Gemeinden monatlich im Nachhinein in Rechnung gestellt.
  - b. Der gesamte übrige Aufwand ist auf die verbandsangehörigen Gemeinden zu gleichen Teilen aufzuteilen. Der Verbandsobmann hat den Gemeinden bis spätestens 30. Oktober die im folgenden Jahr zu entrichtenden Vorauszahlungen schriftlich mitzuteilen. Der nicht durch Vorauszahlungen gedeckte Aufwand ist den Gemeinden am Jahresende in Rechnung zu stellen.
2. Die Einnahmen aus den Strafgeldern fallen jener Gemeinde zu, in der das Organmandat ausgestellt wurde. Die Strafgeleinnahmen werden den Gemeinden am Jahresende überwiesen.

#### **§ 7 Verwendung von Überschüssen**

Allfällige Überschüsse werden zu gleichen Teilen zwischen den verbandsangehörigen Gemeinden aufgeteilt.

**§ 8**  
**Austritt und nachträglicher Eintritt**  
**einzelner Gemeinden**

1. Scheidet eine Gemeinde aus dem Gemeindeverband aus, so hat sie gegenüber diesem keinen Anspruch auf Erstattung der von ihr geleisteten Beiträge.
2. Tritt eine Gemeinde nachträglich dem Gemeindeverband bei, so hat sie ab dem Tag ihres Eintrittes Beiträge nach § 6 zu leisten. Nachträglich in den Verband eintretende Gemeinden haben darüber hinaus einen von der Verbandsversammlung festzusetzenden Betrag für vor ihrem Eintritt getätigte Investitionen des Verbandes zu leisten.

**§ 9**  
**Auflösung des Gemeindeverbandes**

1. Das Vermögen des Gemeindeverbandes ist im Falle seiner Auflösung zur Deckung seiner Verbindlichkeiten heranzuziehen. Das verbleibende Vermögen ist auf verbandsangehörigen Gemeinden in dem Verhältnis aufzuteilen, in dem sie zur Bildung des Vermögens des Verbandes beigetragen haben.
2. Für im Zeitpunkt der Auflösung des Gemeindeverbandes noch bestehende Verpflichtungen haften die in diesem Zeitpunkt verbandsangehörigen Gemeinden zur ungeteilten Hand.

**§ 10**  
**Haftung**

1. Dritten gegenüber haften die dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinden für dessen Verbindlichkeiten zur ungeteilten Hand.
2. Untereinander haften die dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinden zu gleichen Teilen.

**§ 11**  
**Sinngemäße Anwendung von Bestimmungen der TGO**

Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, gelten für die Organisation des Gemeindeverbandes die Vorschriften der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001, i.d.F. LGBl. Nr. 144/2018, sinngemäß, wobei dem Gemeinderat die Verbandsversammlung und dem Bürgermeister der Verbandsobmann entspricht.

**§ 12**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung des Gemeindeverbandes „Polizeiverband von Gemeinden der Region 31“ tritt mit dem Zeitpunkt ihrer Genehmigung (Bescheid) durch die Landesregierung in Kraft. Zugleich tritt die Satzung des Gemeindeverbandes „Polizeiverband von Gemeinden der Region 31“, zuletzt genehmigt mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 03.11.1993, Zl. Ib-6484/5-1993, außer Kraft.

**11.3. Verzicht auf Einsatz von Glyphosat**

---

Der Bauhof der Marktgemeinde Brixlegg verzichtet seit über einem Jahr auf den Einsatz des Unkrautbekämpfungsmittels Glyphosat. Aufgrund medialer Berichterstattungen wird die Gemeindeverwaltung des Öfteren angeschrieben, ob dieses Mittel zum Einsatz kommt

---

oder nicht. Die Umweltschutzorganisation Greenpeace veröffentlicht auf ihrer Homepage eine Übersicht der glyphosatfreien Gemeinden Österreichs. Damit die Marktgemeinde Brixlegg ebenfalls als glyphosatfrei geführt werden kann, ist ein formaler Gemeinderatsbeschluss vorzulegen.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat bestätigt einstimmig, dass die Marktgemeinde Brixlegg seit dem Vorjahr und zukünftig auf den Einsatz von Glyphosat verzichtet.*

---

## **12. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

---

### **12.1. Tirol TV - Angebot Luftbildaufnahmen Gemeindegebiet**

Der Bürgermeister berichtet vom Angebot von Tirol TV für die Erstellung eines Imagevideos, wofür Luftbildaufnahmen mit einer Drohne von bedeutenden Objekten der Gemeinde aufgenommen werden. Der Angebotspreis ist abhängig von der Anzahl der Objekte. Der Gemeinderat spricht sich einstimmig gegen die Annahme des Angebots aus.

---

### **12.2. Begegnungszone**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über das Ergebnis der Jurysitzung des Architektenwettbewerbs für die Begegnungszone. Aus insgesamt 6 Projekten wurde ein Siegerprojekt ausgewählt. Das Siegerprojekt wird in einer der nächsten Sitzungen des Bau- und Raumordnungsausschusses vorgestellt werden. Eine öffentliche Projektvorstellung ist ebenfalls vorgesehen.

---

### **12.3. Friedhof - Errichtung barrierefreier Fußwege**

Bgm-Stv. Leitgeb teilt mit, dass der Wunsch auf die Befestigung der Hauptwege im Friedhof wiederholt vorgebracht wurde. Der Gemeinderat hat sich bereits des Öfteren über diese Problematik unterhalten. Die Beratung wird dem Bau- und Raumordnungsausschuss zugewiesen.

---

### **12.4. Diverse Sanierungsarbeiten an der Kirche und im Friedhof**

Karin Rupprechter informiert über die letzte Sitzung des Pfarrkirchenrates, bei der diverse Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten festgehalten wurden:

- Handlauf bei der Mehrner Kirche
- Friedhofseingänge nicht verschließbar
- Beleuchtung bei den Arkaden brennt den ganzen Tag
- Kein Licht bei der Friedhofsstiege Richtung Widum

Zusätzlich wird von der Kirche der Glockenstuhl saniert und während der zwei- bis dreiwöchigen Sanierungsphase funktionieren die Glocken nicht.

---

### **12.5. Aufstellung eines Ideenbriefkastens bei Wahlen**

Helmut Gössinger regt an, dass bei Wahlen ein Ideenbriefkasten für Wünsche, Anregungen und Beschwerden im Wahllokal aufgestellt werden sollte, wo die Gemeindebürger ihre Anregungen und Anfragen an die Gemeinde richten können.

Der Bürgermeister erklärt, dass beim westlichen Eingang ins Gemeindeamt ein Gemeinde-Briefkasten angebracht ist. Dieser kann für diese Zwecke verwendet werden. Es wird vorgeschlagen, in der nächsten Ausgabe der Brixlegger Nachrichten die Gemeindebürger auf diesen Gemeinde-Briefkasten hinzuweisen.

#### **12.6. Radweg Niederfeldweg - Fahrverbot für PKW**

---

Stefan Bernard teilt mit, dass immer wieder Autos den Innradweg beim Niederfeldweg befahren. Letztmalig hat er ein Auto beobachtet, wie dieses von Osten kommend den Radweg entlangfuhr. Eine Beschilderung (eventuell Sackgasse) soll überprüft werden.

#### **12.7. Straßenzustand Zimmermoosstraße Bereich Mauken - Lofert**

---

Johannes Mayr teilt mit, dass der Zustand der Zimmermoosstraße im Bereich Mauken bis Lofert sehr desolat sei.

#### **12.8. Beleuchtung Kreuz Hochkapelle**

---

Johannes Mayr fragt nach, warum die Beleuchtung des Kreuzes bei der Hochkapelle nicht in Betrieb ist. Der Bürgermeister berichtet, dass ein Masten der Stromzufuhrleitung umgestürzt ist. Im Zuge der Sanierung ist vorgesehen, dass die Beleuchtung zu einer LED-Beleuchtung ausgetauscht wird.

### **13. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit**

---

#### **Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte betreffend Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit gemäß § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung auszuschließen und der Verlauf der Beratungen, die gestellten Anträge und die Abstimmungsergebnisse werden in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.*

### **Nicht öffentlicher Teil**

#### **14. Personalangelegenheiten**

---

##### **14.1. St. Josefsheim - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis**

---

#### **Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt das befristete Dienstverhältnis von DGKP Jana Klettner in ein Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit abzuändern.*

##### **14.2. St. Josefsheim - Neuanstellung DGKS**

---

#### **Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt Frau Doris Hager als DGKP im St. Josefsheim anzustellen.*

##### **14.3. Sommerbetreuung 2019 - Personalbesetzungen**

---

#### **Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt für die Sommerbetreuung 2019 nachstehende Änderungen bestehender Dienstverhältnisse sowie die Vereinbarung zeitlich befristeter Dienstverhältnisse:*

##### *a) Kindergarten*

---

- *Assistenzkraft:*

*Die Heranziehung der Assistenzkraft Haas Andrea.*

- *Assistenzkraft:*  
*Die Anstellung der Ferialkraft Steger Chiara.*

- *Assistenzkraft:*  
*Die Anstellung der Assistenzkraft Fuchs Mariella.*

*b) Volksschule*

---

- *Pädagogische Fachkraft:*  
*Die Heranziehung der pädagogischen Fachkraft Hopfer Ursula.*

- *Assistenzkraft:*  
*Die Anstellung der Assistenzkraft Richter Michaela.*

*c) Altersübergreifende Betreuung im Zeitraum 16.08.2019 bis 23.08.2019*

---

- *Pädagogische Fachkraft:*  
*Die Heranziehung der pädagogischen Fachkraft Moser Marlene.*

**14.4. Ferialangestellte und Ferialarbeiter 2019**

---

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt in den Sommermonaten 2019 die genannten Stellen für Ferialkräfte anzubieten.*

**14.5. St. Josefsheim - Neuanstellung DGKS**

---

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt, Frau Maria Harringer, als DGKP im St. Josefsheim anzustellen.*

**14.6. St. Josefsheim – Anstellung einer Pflegeassistenz zur Urlaubs- und Krankenstandsvertretung**

---

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt, dass eine Pflegeassistenz zur Urlaubs- und Krankenstandsvertretung und zum Abbau der Überstunden angestellt werden kann.*

**14.7. St. Josefsheim – Ausschreibung Küchenhilfskraft**

---

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt, die Stelle einer Küchenhilfskraft im St. Josefsheim neu auszuschreiben.*

**14.8. Kindergarten - Einvernehmliche Beendigung des Dienstverhältnisses und Neuausschreibung Reinigungskraft**

---

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt das Dienstverhältnis mit Frau Nina Hausberger einvernehmlich zu beenden.  
Die frei gewordene Stelle der Reinigungskraft ist neu auszuschreiben.*



Der Bürgermeister bedankt sich für die rege und konstruktive Mitarbeit und beschließt die Sitzung.  
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_ genehmigt.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Schriftführer

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat